

# Anwesenheitsnachweis

gemäß SARS-CoV-2-Umgangsverordnung



Begegnung: SV Babelsberg 03 vs. \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Gemäß SARS-CoV-2-UmgV § 4 (1) und § 3 (1) Satz 5 muss der SV Babelsberg 03 für die Besucher des geschlossenen VIP-Raums zu oben genanntem Heimspiel des SV Babelsberg 03 Personendaten in einem Anwesenheitsnachweis zum Zweck der Kontaktnachverfolgung erfasst werden.

Personendaten sind der Vor- und Familienname und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Betroffenen. Bei der Erfassung dieser Daten ist zu verhindern, dass Betroffene Kenntnis von personenbezogenen Daten anderer Betroffener erhalten. Der Anwesenheitsnachweis ist für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufzubewahren oder zu speichern und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herauszugeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist der Anwesenheitsnachweis zu vernichten oder zu löschen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ich habe oben genannten Hinweis gelesen und bestätige die Richtigkeit meiner Daten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_